



Ökomodell-Region
Lahn-Dill-Gießen

Einstieg in die teilmobile Schlachtung von Rindern

Handreichung für die Praxis

Stand Juni 2024

Abteilung für den ländlichen Raum



Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Inhalt

Einführung.....	3
Einstieg in die teilmobile Schlachtung von Rindern Was muss ich wissen?.....	3
Begriffliche Unterscheidungen: mobil / teilmobil / Weideschuss / Kugelschuss	3
Ansprechpartner.....	4
Checkliste für die Praxis – was ist wann zu tun?	5
Einblicke in die Praxis – was hat sich bewährt?.....	8
Erfahrungen mit Tier-Falle zur Fixierung:	8
Erfahrungen Heben & Entbluten	8
Entblutung im Hängen:	9
Entblutung im Liegen:	9
Verladen des entbluteten Tieres auf die teilmobile Einheit / Hänger	9
Antragstellung / Anträge:.....	9
Anhang – Grundlegende Informationen und Dokumente.....	10

Anhang 2: Kurzinformation für Landwirte (HMLU) Schlachtung im Herkunftsbetrieb

Anhang 3: Hessischer Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb (HMLU)

Anhang 4: Antragsformulare für mobile Schlachtung

Dank:

Wir bedanken uns bei den Veterinärbehörden des Regierungspräsidiums Gießen und der Landkreise Lahn-Dill und Gießen, bei Herrn Traxl und Herrn Klein von der Bio Rind& Fleisch und bei den Landwirtinnen, die die teilmobile Schlachtung von Rindern auf ihren Betrieben praktizieren, Frau Hornischer und Frau Kegel.

Haftungsausschluss:

Die nachfolgenden Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengefasst und sind als Hinweise zu verstehen. Letztverbindliche Informationen / Regelungen sind beim zuständigen Veterinäramt zu erfragen.

Einführung

Es gibt gute Gründe für Tierhalter, ihre Tiere auf dem Hof schlachten zu wollen. Soll das Fleisch vermarktet werden, ist ein eigener EU-zugelassener Schlachtraum notwendig oder alternativ die Nutzung einer geprüften „Mobilen Einheit“. Diese Handreichung soll eine praxisorientierte Ergänzung zu den bereits vielfältig vorhandenen und umfassenden Informationsmaterialien zu mobilen Schlachtverfahren sein.

Im ersten Teil („Einstieg in die teilmobile Schlachtung – was muss ich wissen?“) wird ein Überblick über die möglichen Verfahren gegeben und Ansprechpartner in der Region genannt. Der zweite Teil („Checkliste für die Praxis – was ist wann zu tun?“) bietet eine chronologisch geordnete Liste für die konkrete Umsetzung einer teilmobilen Schlachtung von Rindern, auf der erledigte Teilschritte abgehakt werden können. Den Abschluss bildet eine Liste von Quellen mit weiterführenden Informationen.

Einstieg in die teilmobile Schlachtung von Rindern Was muss ich wissen?

Für die Vorbereitung einer eigenen teilmobilen Schlachtung ist eine intensive Beschäftigung mit den rechtlichen und technischen Aspekten des Verfahrens zwingend erforderlich; die Kurzinformation für Landwirte des HMLU „Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ und der „Hessische Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ bieten hierzu alle relevanten Informationen. In dieser Handreichung wird an mehreren Stellen auf diese Veröffentlichungen Bezug genommen werden.

Begriffliche Unterscheidungen: mobil / teilmobil / Weideschuss / Kugelschuss

Unter dem Überbegriff „hofnahe Schlachtung“ werden mehrere unterschiedliche Vorgehensweisen zusammengefasst, die nachfolgend skizziert sind.

Bei der teilmobilen Schlachtung wird ein Tier am Hof betäubt und entblutet und der Schlachtkörper für alle folgenden Schritte des Prozesses in eine EU-zugelassene Schlachtstätte verbracht wird.

Im Gegensatz dazu findet bei einer (voll-)mobilen Schlachtung auch die weitere Bearbeitung des Tieres - das Herrichten – in einer mobilen Schlachtstätte am Hof statt. Dieses Verfahren ist für die Geflügelschlachtung erprobt, für die Schlachtung von Rindern befindet es sich noch in der Entwicklungsphase.

Zur Schlachtung des Tieres kommen zwei Verfahren in Frage:

- A) Bolzenschuss (Betäubung) im Fixierstand mit sofortigem Entblutungsschnitt und
- B) Kugelschuss auf der Weide („Weideschuss“) mit anschließendem Entblutungsschnitt.

Beim Bolzenschuss wird das Rind am Kopf fixiert und mit einem Bolzenschussapparat betäubt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich bei allen rinderhaltenden Betrieben möglich.

Beim Kugelschuss wird das Tier / Rind durch einen Kopfschuss aus Distanz betäubt und i.d.R. auch sofort getötet. Das Verfahren ist nur für ganzjährig auf der Weide gehaltene Rinder zulässig. Weitere Bedingungen zur Durchführung dieses Verfahrens werden in Anhang 2 „Schlachtung im Herkunftsbetrieb – Kurzinformation für Landwirte“ gelistet.

Näheres zu den Betäubungsverfahren ist in Anhang 3 „Hessischer Leitfaden zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ nachzulesen.

Die Checkliste im folgenden Kapitel beschreibt das Vorgehen im Fall der Betäubung durch Bolzenschuss.

Darüber hinaus sind teilmobile bzw. mobile Schlachtungen auch bei Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel möglich. Für Schweine können zum Teil die gleichen mobilen Einheiten genutzt werden, die auch für Rinder zum Einsatz kommen. Das Betäubungsverfahren unterscheidet sich jedoch. Nähere Informationen hierzu sind in Anhang 3 „Hessischer Leitfaden zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ zu finden (Seite 15). Bei Geflügel ist die vollmobile Schlachtung üblich. Die Betreiber der Geflügelschlachtmobile bieten häufig Lohnschlachtungen als Dienstleistung an.

Ansprechpartner

Die Veterinärämter in unserem Amtsbezirk erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Lahn-Dill-Kreis

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Schlossstraße 20 35745 Herborn

Tel: 06441 407-7611 Mail: lebensmittel@lahn-dill-kreis.de

Kreis Gießen

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Riversplatz 1-9 35394 Gießen

Tel: 0641 9390-6200 Mail: poststelle.avv@lkgi.de

Die folgenden Betriebe in unserem Amtsbezirk besitzen eine zugelassene teilmobile Einheit für Rinder, die ausgeliehen werden kann.

Die Verleihkonzepte sind beim jeweiligen Betrieb zu erfragen.

Lahn-Dill-Kreis

Stephanie Kegel 35759 Driedorf

Tel: 0171 3628762 Mail: St.Kegel@gmail.com

Kreis Gießen

Helen Hornischer 35447 Reiskirchen (für Rinder und Schweine genehmigt)

Tel: 0160 2302216 Mail: biohof.hornischer@posteo.de

Zusatzinformation für Geflügelhalter

Folgender Betrieb in der Wetterau bietet mobile Geflügelschlachtungen für Direktvermarkter im Rahmen der „kleine Menge“-Regelung an:

Marcel und Lisa Emrich 63683 Ortenberg

Tel: 06046 954978 Mail: Info@hof-emrich.de <https://www.hof-emrich.de/>

Checkliste für die Praxis – was ist wann zu tun?

K = relevant für "Kugelschuss" B = relevant für "Bolzenschuss" ME = Mobile Einheit		Lange vorab zu klären / zu erledigen vor Antragstellung zur Genehmigung einer Schlachtung im Betrieb			
Erle	To Do:	Wer	Mit wem / bei wem	Termin / Frist	Hilfsmittel / Mehr Info
K B	Antrag auf Eignungsprüfung der Mobilen Einheit (ME) stellen	Eigentümer der Mobilen Einheit	Veterinärdezernat des RP Kassel veterinaer@rpks.hessen.de		https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2022-06/antrag_eignungspruefung_mobile_schlachteinheit.docx
K B	Bei Nutzung einer vorhandenen ME: Liegt die Eignungsprüfung für die ME (mindestens in Kopie) vor?	Landwirt/in	Eigentümer der Mobilen Einheit		Hersteller und Gerätetyp müssen beim "Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb" angegeben und der Zulassungsbescheid beigefügt werden
B	Person mit Sachkundenachweis "Betäubung und Tiertötung" suchen / finden	Landwirt/in	z.B. Metzger oder Dienstleister		Notwendig für die Tiertötung auf dem Hof: Sachkundenachweis gemäß Art 7 Abs. 22 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 bzw. § 4 Abs. 2 der Tierschutz-Schlachtverordnung
K	Sachkundigen Schützen mit Schießergebnis finden	Landwirt/in			Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (mit Eintragung: "Rind - Kugelschuss") und Schießergebnis nach §10 Waffengesetz. Ein Jagdschein allein ist nicht ausreichend
K B	Schlachtbetrieb / Metzger für die Annahme und Weiterverarbeitung der Tiere finden	Landwirt/in	EU-zugelassener Schlachtbetrieb		Metzger und Schlachthöfe können u.a. bei www.fleischverarbeitung-hessen.de gefunden werden oder unter https://bltu.bvl.bund.de
K B	Annahme des Tieres im Schlachtbetrieb klären: Wie erfolgt das Umladen des Schlachtkörpers von ME in den Schlachtraum?	Landwirt/in	annahmende Schlachstätte oder Metzgerei		A) bei ME ohne Schragen: Frontlader oder mobiler Kran vorhanden? B) bei ME mit Schragen: Rampe vorhanden? Türöffnung ausreichend breit?
K B	Vereinbarung zur Regelung der Verantwortlichkeiten bei der Schlachtung in Formular schriftlich fixieren	Landwirt/in	mit aufnehmendem Schlachtbetrieb, ggf. auch mit sachkundigem Dienstleister		Formular: "VEREINBARUNG über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb" (Hessischer Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb, Anhang I)
B	Ist eine Fixiermöglichkeit / "Falle" entsprechend den Anforderungen vorhanden oder verfügbar?	Landwirt/in			Anforderung: Kopf des Tieres muss so fixiert werden können, dass der Bolzenschuss sicher angesetzt werden kann
B	Sind ZWEI regelmäßig gewartete Bolzenschussgeräte vorhanden oder verfügbar?	Landwirt/in	Metzger, sachkundiger Dienstleister		Hersteller und Gerätetyp müssen beim "Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb" angegeben werden

K = relevant für "Kugelschuss" B = relevant für "Bolzenschuss" ME = Mobile Einheit		Nächste Schritte:		ME = Mobile Einheit	
Erle	Wer	Mit wem / bei wem	Termin / Frist	Hilfsmittel / Mehr Info	
K B	Landwirt/in	zuständiges Veterinäramt	Empfehlenswert: min. 4 Wochen vor dem <u>ersten</u> Schlachtermin	Formular „ANTRAG auf Genehmigung von SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB“ (Hessischer Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb, Anhang II)	
B	Landwirt/in	zur Schlachtung vorgesehene(s) Tier(e)	Empfehlenswert: 1 Woche vor Schlachtermin	für umfängliche Stressminimierung bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb ist es empfehlenswert, die Tiere an die Falle bzw. die Fixierungseinheit vorab zu gewöhnen	
K B	Landwirt/in	evtl. unterstützend: Metzger, Fleischerinnung		Kurzbeschreibung des gesamten (geplanten) Ablaufs vom Zutrieb bis zur Transportsicherung: was wird wann und wie gemacht? SAA sollte im Betrieb vorliegen, sie muss auf Verlangen des Veterinärs vorgezeigt werden können.	
K B	Landwirt/in	vom Veterinäramt bei der Genehmigung zugeteilter amtlicher Tierarzt	min. 3 Werktage vor der geplanten Schlachtung	Pflichtangaben: genauer Ort, Termin, geplante Uhrzeit, sowie Art, Kategorie und Anzahl der zu schlachtenden Tiere	
K B	Landwirt/in	Schlachtbetrieb	Gleichzeitig mit Terminabstimmung Tierarzt	Termin, geplante Anlieferzeit sowie Art, Kategorie und Anzahl der getöteten Tiere	
K B	Landwirt/in	Sachkundiger, der das Tier betäubt / entblutet	Empfehlenswert: mindestens am Vortag	Entbluteschnitt muss innerhalb von 60 sec. nach Betäubung erfolgen!	
K B	Landwirt/in		Empfehlenswert: mindestens am Vortag	für gesamte Blutmenge min. 30l Fassungsvermögen vorhalten, das Blut muss mit dem Tier zum Schlachtbetrieb transportiert werden	
K B	Landwirt/in		Empfehlenswert: mindestens am Vortag	für Entblutung im Hängen: prüfen, ob die Kette / Schlinge ausreichend kurz ist, sodass das Tier nach dem Anheben frei hängt	
K B	Landwirt/in		Empfehlenswert: mindestens am Vortag	Fixierung / Bolzenschuss-Verfahren vorzugsweise auf planbefestigtem Platz durchführen	

K = relevant für "Kugelschuss" B = relevant für "Bolzenschuss" ME = Mobile Einheit		Am Schlachttermin			
Erle	To Do:	Wer	Mit wem / bei wem	Termin / Frist	Hilfsmittel / Mehr Info
K B	zu schlachtendes Tier ist ausgewählt / ggf. separiert	Landwirt/in			reibungslose Prozesse minimieren die Kosten für den amtlichen Tierarzt, der vom Zutrieb des Tieres bis zur Entblutung anwesend sein muss
K B	Mobile Einheit steht auf ebener / planbefestigter Fläche	Landwirt/in			
K B	Frontladerschlepper ist vorbereitet	Landwirt/in			vorab testen: wo genau / wie wird die Kette / Schlinge an der Frontladergabel / am Frontladerarm befestigt? Markierung mit Farbspray gibt Orientierung
K B	Hebeketten / Schwerlastschlingen liegen vorbereitet	Landwirt/in			
K B	2 Bolzenschussgeräte sind überprüft, geladen und liegen griffbereit	Sachkundige Person			
K B	2 Stechmesser, geschärft, sind griffbereit	Sachkundige Person			empfehlenswert: professionelle Stechmesser, Klingenlänge mind. 21 cm.
K B	Entblutewanne(n) stehen bereit	Landwirt/in			
B	ggf: Wasseranschluss oder Tank ist vorhanden	Landwirt/in			
K B	Dokumentationsformulare und Uhr sind vor Ort	Landwirt/in	Amtl. Tierarzt		Lebensmittelketteninformation (Standardklärung), Rinderpass, (Tierarzt: Amtliche Bescheinigung Schlachttieruntersuchung und Entblutzeitpunkt)
K B	Arbeitsaufteilung ist besprochen und von Allen verstanden	Landwirt/in	Sachkundiger, (ggf. Schütze), Frontladerfahrer, weitere Beteiligte		laut betriebsindividueller Standard-Arbeitsanweisung (SAA): Ablauf und konkrete Arbeitsschritte sind allen Beteiligten bekannt, das Zusammenspiel und die Einzelaufgaben "wer macht was" sind von allen Beteiligten verstanden und akzeptiert

Die konkreten Arbeitsschritte bezüglich Zutrieb, Einsatz von Gattern oder Panels an der Tierfalle, Fixierung des Tieres und des Kopfes (bei Bolzenschuss), Betäubung und Entblutung des Tieres sind sehr betriebsindividuell und können nicht in Form einer allgemeingültigen Checkliste zusammengestellt werden. Für den reibungslosen Ablauf vor Ort ist es sinnvoll, mindestens zu dritt zu arbeiten (Landwirt, Sachkundiger, helfende Person) und vorab die erforderlichen Prozess-Schritte in der ohnehin zu erstellenden Standard-Arbeitsanweisung (SAA; siehe vorherstehende Tabelle "Nächste Schritte") sehr genau zu durchdenken und zu beschreiben. Ein reibungsloser Ablauf senkt den Stress für Tier, Beteiligte und die anfallenden (zeitabhängigen Honorar-)Kosten für die Anwesenheit des amtlichen Tierarztes.

Einblicke in die Praxis – was hat sich bewährt?

Wird die teilmobile Schlachtung für den eigenen Betrieb erwogen, ist es vorteilhaft, bei einem bereits praktizierenden Betrieb eine Schlachtung mitzuerfolgen. Mithilfe der gewonnenen Eindrücke kann eine bessere Vorstellung davon entwickelt werden, wie die Umsetzung auf dem eigenen Betrieb erfolgen kann. Wichtig für das Gelingen des Verfahrens ist eine sachkundige Person mit Erfahrung und Routine im Betäuben und Stechen.

Erfahrungen aus bisherigen teilmobilen Schlachtungen unterschiedlicher Betriebe fassen wir in diesem Kapitel zusammen. Alle uns bekannten Betriebe, die das Verfahren bisher nutzen, arbeiten für Betäubung / Stechen mit einem erfahrenen Sachkundigen bzw. Metzger zusammen.

Erfahrungen mit Tier-Falle zur Fixierung:

- Falls Gatter / Panels für den Zutrieb zur Falle verwendet werden, ist es ratsam, diese an der Falle fest zu fixieren, (damit sie von rempelnden Tieren nicht umgestoßen werden können)
- Die Falle sollte idealerweise planbefestigt stehen
- Insbesondere bei behornten Tieren besteht das Problem des Festsitzens / Verkeilens des Kopfes / der Hörner in der Falle, wenn das Tier nach dem Bolzenschuss zusammensackt.
- Wird die Kopffixierung schon gelöst, während das Tier zusammenbricht, kann damit dem Verkeilen des Kopfes vorgebeugt werden
- Nach Betäubung und Betäubungskontrolle **zuerst** den Kopf lösen, erst danach anschlingen und aus der Falle ziehen oder heben

Erfahrungen Heben & Entbluten

- Zum Anschlingen haben sich Anschlagketten / Hebeketten mit Ring und Haken bewährt, diese sollten vor dem Betäuben vorbereitet ausgelegt werden
- Es sollte vorher genau geprüft werden, wo / wie die Kette an der Frontladergabel oder dem Frontladerarm eingehängt / fixiert werden kann, da es beim Anschlingen auf Sekunden ankommt.
Tipp: die Stelle mit Farbspray markieren, sie ist dann sofort zu erkennen.
- Zum Heben für die Entblutung im Hängen nur ein Hinterbein befestigen. Werden beide Hinterbeine befestigt, können sich durch die unvermeidliche Pendelbewegung des Tierkörpers die Schlingen lösen.
- Für Frontlader-Einsatz wird ein versierter Traktorfahrer benötigt, der sehr präzise fahren und heben kann. Praktikanten und weniger routinierte Fahrer sind nicht geeignet.
- Ideal ist ein Team mit mindestens drei, besser vier Personen:
 1. Sachkundige Person: Betäubung, Betäubungskontrolle, Stechen
 2. Person: Bedienung der Falle: Fixierung des Kopfes, Hochkurbeln des Abgleitblechs, nach Betäubung Öffnung des Headgates und der Falle; anschließend Positionierung des Entblute-Bottichs unter dem Tierkopf beim Hochheben des Tieres
 3. Person: Bedienung des Frontladers: Frontladergabel muss zügig, mit Kraft (Gas

geben) aber ruckelfrei angehoben werden.

4. Person: Zutrieb; Stabilisierung des hängenden Tierkörpers zum Stechen bei Entblutung im Hängen

- Gute Kommunikation zwischen Schlepperfahrer & betäubender / stechender Person ist essentiell!

Entblutung im Hängen:

- der Kopf sollte ca. zur Hälfte in der Wanne zu Hängen kommen.
- Mindestens eine, besser zwei Personen müssen das Tier gegen Pendelbewegungen stabilisieren
- Bruststich mit 2-Messer Methode (erstes Messer: Durchtrennen der Haut, 2. Messer, Gefäßeröffnung im sauberen Fleisch)
- Falls mehrere Tiere getötet werden: für jedes Tier frische Messer verwenden)
- Nach dem Entbluten Tier langsam absenken. Die Stichstelle darf nicht mit dem Boden in Kontakt kommen

Entblutung im Liegen:

- Besondere Vorsicht bei der Positionierung der flachen Wanne im Halsbereich des Tieres; es besteht erhöhte Unfallgefahr wegen der Zuckungen der Beine, die nach der Betäubung immer noch stattfinden
- Sachkundiger sollte Routine in der Liegendentblutung besitzen für die schnelle und sichere Gefäßeröffnung am Hals
- Entblutung dauert länger als bei Hängendentblutung

Verladen des entbluteten Tieres auf die teilmobile Einheit / Hänger

- Vorderläufe anschlingen (oder 1 Vorderlauf und 1 Hinterlauf diagonal)
Stichstelle darf nicht mit dem Boden in Kontakt kommen und mit Frontlader auf Mobile Einheit laden
- Auf dem Hänger sollte das Tier so liegen, dass die Stichstelle nicht verschmutzen kann, da beim Erschlaffen der Muskeln Urin, Futterreste, Kot aus dem Tier austreten (können)

Antragstellung / Anträge:

- Soll mit mehreren unterschiedlichen Metzgern / Sachkundigen / Schlachtstätten zusammengearbeitet werden, ist für jede einzelne Kooperations-Konstellation ein eigener Antrag (Antrag auf Schlachtung im Herkunftsbetrieb) zu stellen.
- In der Regel werden die Anträge auf Schlachtung im Herkunftsbetrieb von den Veterinärämtern zunächst zeitlich oder für eine bestimmte Anzahl Schlachtungen befristet bewilligt, eine unbefristete Genehmigung ist jedoch möglich.
- Die Gebühren richten sich nach der Kostensatzung des jeweiligen Landkreises

Anhang – Grundlegende Informationen und Dokumente

Auf folgender Webseite finden Sie alle für Hessen relevanten Informationen und Antragsformulare:

<https://tierschutz.hessen.de/nutztiere/schlachtung>



Sie finden dort unter anderem folgende Einzeldokumente:

1. *Kurzinformation für Landwirte* (HMLU): Schlachtung im Herkunftsbetrieb

https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-05/schlachtung_im_herkunftsbetrieb_leitfaden-kurzinformation_fuer_landwirte_stand_09-05-2024.pdf



2. *Hessischer Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb* (Stand Mai 2024)
mit Rechtsgrundlagen, Einzelheiten zum Genehmigungsverfahren, Besonderheiten beim Kugelschuss (Rind) und bei der Schlachtung von Schafen Ziegen, Schweinen oder Pferden

https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-06/hessischer_leitfaden_kap._via_voeg_853-2004_schlachtung_im_herkunftsbetrieb_stand_09-05-2024.pdf



3. *Antragsformulare* – Stand 05.2024

https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-05/schlachtung_im_herkunftsbetrieb_antragsformulare_und_begleitpapier_amtlicher_tierarzt_stand_09_mai_2024.pdf



4. *Technische Anforderungen an die Mobile Einheit:*
(falls die Anschaffung einer eigenen mobilen Einheit erwogen wird)

https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2022-11/technische_anforderung_leistungsbeschreibung_mobile_schlachteinheiten_2022_09_0.pdf



Weitere Webseiten

Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (vlhf)

<https://www.biofleischhandwerk.de/>



Fleischverarbeitung-Hessen.de

Plattform für alle, die Dienstleistungen rund um die Fleischproduktion in Hessen anbieten oder suchen. Hier finden Sie Betriebe, die sich registriert haben, aus den Bereichen Schlachtung, Fleischzerlegung, Metzgereihandwerk und Fleischverarbeitung in Hessen

<https://fleischverarbeitung-hessen.de/>



BLtU-Liste

Liste der EU-zugelassenen Betriebe für Verarbeitung und Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs, darunter die EU-zugelassenen Schlachtstätten. Eine Filtermöglichkeit zur Eingrenzung auf benötigte Zulassungsbereiche (für Rinderschlachtung z.B. Unterliste I „Fleisch von als Haustier gehaltenen Huftieren“ und Filterung nach Adresse/ Postleitzahl ist vorhanden.

<https://bltu.bvl.bund.de/>



Ansprechpartner in der Ökomodellregion Lahn-Dill-Gießen

Dagmar Kühnert

Dagmar.Kuehnert@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407 1765

Marie-Charlotte Zeibig

Marie-Charlotte.Zeibig@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407 1792

Die Arbeit der Ökomodellregion ist gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat